



MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 7

Jahr 2024

Ausgegeben am 07.03.2024

Verordnung über die Aufnahme von Studierenden in das Bachelorstudium Elementarpädagogik – Frühe Bildung im Studienjahr 2024/25

Verordnung über die Aufnahme von Studierenden in das Bachelorstudium Elementarpädagogik – Frühe Bildung im Studienjahr 2024/25

Gemäß § 50 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 idgF wird mit Beschluss des Rektorats vom XXX 2024 verordnet:

§ 1 Bachelorstudium Elementarpädagogik – Frühe Bildung

(1) Die Zahl der Studienplätze für das Bachelorstudium Elementarpädagogik - Frühe Bildung mit Start Studienjahr 2024/25 wird wie folgt festgelegt:

Bachelorstudium Elementarpädagogik - Frühe Bildung	Studienplätze
gemeinsam eingerichtetes Studium von PHT und KPH Edith Stein	28

(2) Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerber:innen, die sich für ein Bachelorstudium Elementarpädagogik - Frühe Bildung angemeldet haben, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach dem Anmeldezeitpunkt, wobei die am frühesten eingelangte Anmeldung an erste Stelle gereiht und die als letztes eingelangte Anmeldung an letzte Stelle gereiht wird.

Sollten aufgrund des Anmeldezeitpunkts mehrere Personen gleich gereiht sein, sodass keine eindeutige Auswahl möglich ist und dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden Studierenden überschritten wird, entscheidet das Los.

Die Studienwerber:innen gelten ausschließlich dann als erfolgreich angemeldet, wenn alle erforderlichen Unterlagen bei der Anmeldung eingereicht wurden.

(3) Die Zulassung zu dem in § 1 geregelten Bachelorstudium setzt den Erhalt eines Studienplatzes gemäß Abs. 1 bis 2 sowie die Erfüllung der weiteren gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen voraus.

(4) Sämtliche Informationen zur Anmeldung zum Bachelorstudium Elementarpädagogik – Frühe Bildung für das Studienjahr 2024/25 werden auf den Websites der PH Tirol und der KPH Edith Stein veröffentlicht.

(5) Die positive Absolvierung des Anmelde- und Reihungsverfahrens ist nur für eine Zulassung im Studienjahr 2024/25 gültig. Eine spätere Zulassung zum Bachelorstudium Elementarpädagogik - Frühe Bildung ist nur nach Absolvierung eines neuerlichen Anmelde- und Reihungsverfahrens möglich.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein in Kraft.

Innsbruck, 7. März 2024

Dr. Nikolaus Janovsky
Rektor